

und sicher wirksames Mittel gegen den *Unterleibstypus* darstellt, das übrigens ebenso bei verschiedenen Formen des *Fleckfiebers*, die z. T. allerdings auch vorzüglich auf Aureomycin ansprechen, sehr wertvoll ist.

4. *Choleraimpfung*, die einen sicheren Schutz vor der Infektion zu vermitteln geeignet ist, die sich aber nur bei der Ausreise in ein ausgesprochen verseuchtes Land oder beim Auftreten von Choleraerkrankungen empfiehlt.

In Gebieten mit ungünstigem, vor allem feucht-heißem Klima, in denen ja auch tropische Infektionen besonders häufig aufzutreten pflegen, ist die Gewährung eines *Europaurlaubes* in gewissen Abständen unbedingt erforderlich. Gleich nach der Rückkehr ist die Durchführung einer eingehenden tropenärztlichen Untersuchung dringend anzuraten, um das Vorliegen irgendwelcher gesundheitlicher Schäden, insbesondere das Bestehen einer bis dahin vielleicht ohne besondere Erscheinungen verlaufenden Tropenkrankheit aufzudecken und diese zu beseitigen, zugleich eine zweckmäßige Ausnutzung der Erholungszeit sicherzustellen und damit die Voraussetzungen zu einer baldigen Wiederausreise zu schaffen. Denn es ist, wie im Vorstehenden an einer Anzahl von Beispielen gezeigt wurde, der medizinischen Forschung gelungen, die gesundheitlichen Schädigungen der warmen Länder durch Erkennung ihrer Ursachen und Entdeckung geeigneter Heil- und Abwehrmaßnahmen weitgehend auszugleichen und zu überwinden.

Nachwort der Redaktion. Der Verfasser unseres Artikels, der jahrelang in der Mission, und zwar in Ostafrika tätig war, steht den Missionaren zu etwaigen persönlichen Fragestellungen gern zur Verfügung, desgleichen zur ärztlichen Untersuchung, wobei auch die Möglichkeit einer stationären Beobachtung und Behandlung nötigenfalls gegeben ist. Es würde für ihn eine große Freude sein, wenn er unseren Missionaren auf diese oder jene Weise zu Diensten sein könnte.
Anschrift: Düsseldorf-Eller, Konradstraße 10.

AUS DER PRAXIS UND FÜR DIE PRAXIS

P. JOHANNES HOFINGER SJ, MANILA

WIE IST „COMMUNIO SANCTORUM“ INS CHINESISCHE
ZU ÜBERSETZEN?

In der beim gemeinsamen Gebet in China allgemein gebrauchten Übersetzung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses wird der Ausdruck „Communio Sanctorum“ mit 諸聖相通功 (chu sheng hsiang-t'ung kung) wiedergegeben. Ganz wörtlich übersetzt bedeutet dieser Ausdruck: „Alle Heiligen stehen gegenseitig in Verbindung (hsiang-t'ung) durch (ihre) guten Werke (kung)“. Das chinesische Schriftzeichen 功 (kung) kann auch „Verdienste“ bedeuten. Man kann also den obigen Ausdruck sprachlich durchaus richtig auch folgendermaßen übersetzen: „Alle Heiligen stehen gegenseitig in Verbindung

durch (ihre) Verdienste“. Meist wird der 9. Glaubensartikel von chinesischen Christen, wie eine Rundfrage auch unter religiös gut geschulten Seminaristen zeigte, in noch mehr determiniertem Sinn verstanden: „Alle Heiligen teilen sich gegenseitig ihre Verdienste mit“. Diese Übersetzung wäre wohl theologisch bereits etwas anfechtbar oder doch zum mindesten Mißdeutungen ausgesetzt. Wohl stehen wir Glieder des mystischen Leibes Christi auch durch unsere guten, verdienstvollen Werke untereinander in Verbindung, haben gemeinsam teil an ihren Früchten, vor allem durch deren fürbittenden und sühnenden Wert, gewiß auch durch die übernatürliche Schönheit und Vollkommenheit, die sie auf den ganzen übernatürlichen Organismus ausstrahlen. Doch bleibt dabei bestehen, daß der eigentliche Verdienstwert der guten Werke auch innerhalb des mystischen Leibes Christi unmittelbarer Eigenwert des Verdienstträgers bleibt, einfach aus dem einen Grund, weil durch unsere Eingliederung in den mystischen Herrenleib die Individualität unserer sittlichen Persönlichkeit nicht aufgehoben wird und etwa in einer neuen übernatürlichen Gesamtpersönlichkeit des mystischen Christus untergeht.

Aber auch abgesehen von dieser möglichen Mißdeutung bietet die bisherige chinesische Übersetzung des 9. Glaubensartikels Anlaß zu dogmatischen und missionskatechetischen Bedenken. Dogmatisch ließ sich einwenden, daß die Übersetzung leider nur einen und nicht einmal den wesentlichen Teil des eigentlichen Sinnes der „Communio Sanctorum“ wiedergibt. Auch rein geschichtlich gesehen, sollte mit dem „Communio Sanctorum“ ursprünglich im Apostolicum ausdrücklich hervorgehoben werden, daß innerhalb des mystischen Herrenleibes, der Kirche, Gemeinsamkeit der übernatürlichen Heilsgüter, also eine *communio rerum sanctorum* bestünde. Der Genetiv „sanctorum“ ist also von „sancta“ und nicht von „Sancti“ herzuleiten¹. Diese ursprüngliche Auffassung der „Communio Sanctorum“ blieb in der theologischen und katechetischen Tradition lange lebendig. Der hl. Thomas lehrt sie ausdrücklich in seiner schönen katechetischen Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses² und zieht auch bereits die katechetische Folgerung dieser ursprünglicheren, tieferen und volleren Erklärung der „Communio Sanctorum“: Hier sei die Stelle, wo die Sakramentenlehre der Kirche im Apostolicum verankert sei. Die „res sanctae“, die wir in der Kirche gemeinsam hätten, seien vor allem die heiligen Sakramente, durch die das göttliche Haupt seinen Gliedern das übernatürliche Leben vermittele. Auch der Catechismus Romanus³ — lehrinhaltlich sicher das bedeutendste katechetische Dokument der katholischen Kirche! — bringt bei der Erklärung des 9. Glaubensartikels zuerst die ältere Erklärung, welche den Genetiv „Sanctorum“ von „sancta“ herleitet. Dann, und zwar mit vollem Recht, auch die neuere Erklärung, welche beim Ausdruck „sanctorum“ an die Heiligen (sancti) denkt, die in Christus sich der Gemeinsamkeit der Heilsgüter, natürlich nicht bloß der Verdienste, erfreuen. Leider geriet die ursprüngliche, volle Bedeutung der „Com-

¹ J. Jungmann SJ, Die Gnadenlehre im Apost. Glaubensbekenntnis, in: Zeitschr. f. kath. Theol. 50 (1926) 210 ff.

² Thomas Aquinas, Expositio super Symbolo Apost. (ed. Mandonnet IV 381). Vgl. auch Thomas, De articulis fidei et Ecclesiae sacramentis (ed. Mandonnet III 1 ss.). Diese kurze Schrift hatte Thomas auf die Anfrage eines Bischofs abgefaßt, wo man im katechetischen Unterricht die Sakramente behandeln sollte. Er entschied sich für den 9. Glaubensartikel; dort sei der dogmatisch richtige Ansatzpunkt.

³ Catechismus Romanus I, 10, 24 s.

munio Sanctorum“ in den folgenden Jahrhunderten etwas in Vergessenheit⁴. Wenn der eine oder andere Katechismus nicht gerade die volle tiefste Erklärung einer wichtigen Glaubenswahrheit bietet, so läßt sich das eher verschmerzen. Katechismen können leichter verbessert und durch bessere ersetzt werden. Wenn aber die allgemein gebrauchte Übersetzung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses mangelhaft ist und die seit der Urzeit der Kirche so hochheilige Formel nur unvollständig wiedergibt, so ist das viel mehr zu bedauern⁵. Eine so allgemein gebrauchte und grundlegende Gebetsformel wie das Apostolische Glaubensbekenntnis kann man natürlich nicht so leicht ändern, ohne das christliche Volk etwas stutzig zu machen. Gott sei Dank, böte sich jetzt eine ausgezeichnete Gelegenheit, diese etwas peinliche Änderung ganz unauffällig vorzunehmen. Gelegentlich der allgemeinen Neuformung der chinesischen Gemeinschaftsgebete, die mit der längst fälligen und vom Shanghaier Konzil 1924⁶ schon feierlich beschlossenen Einführung der neuchinesischen Volkssprache beim gemeinschaftlichen Gebet gegeben ist, lassen sich auch bei den grundlegendsten Gebeten, soweit es notwendig ist, leicht solche Korrekturen anbringen.

Daß das in unserem Fall wirklich geschehe, fordern nicht nur die Ehrfurcht vor dem heiligen Erbe, das wir aus der apostolischen Zeit überkommen haben, sondern auch missionskatechetische Erwägungen. Die neuere Katechetik hebt mit Recht hervor, daß das katechetische Hauptstück von den Sakramenten möglichst innig mit der Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses verbunden werden sollte, wenn man nicht lieber beide Hauptstücke organisch zu einem Hauptstück verschmelzen will, wie das schon der hl. Thomas von Aquin vorgeschlagen hat. Beide Hauptstücke zusammen handeln ja von den ewigen Wohltaten Gottes, die uns Gott in seiner unbegreiflichen Liebe erwiesen hat, während die beiden andern katechetischen Hauptstücke Gebet und Gebote mehr von der liebenden Antwort handeln, die wir dem ewigen Vater für seine Liebe schulden. Das Hauptstück von den Sakramenten führt genauer besehen nur einen Abschnitt des Apostolicums näher aus: Es entfaltet den bezaubernden Reichtum, der uns in Christi heiliger Kirche zuteil geworden ist, eben die Gemeinsamkeit der Heilsgüter, die wir im 9. Glaubensartikel dankend bekennen. Auch wenn man aus methodischen Gründen das Hauptstück von den Sakramenten schließlich von der Erklärung des Apostolischen Glaubensbekenntnisses trennen und als selbständiges Hauptstück behandeln zu müssen glaubte, bliebe immer noch die berechtigte Forderung, bei der Erklärung des 9. Glaubensartikels den Reichtum aufleuchten zu lassen, der uns in der Kirche Christi geschenkt wird, und hier ausdrücklich auf die Sakramente hinzuweisen, die uns das göttliche Leben der Gnade vermitteln. Der rechte Ansatzpunkt hierfür ist zweifellos die tiefe, volle Erklärung der „Communio Sanctorum“. Leider ist in China durch die bisher übliche mangelhafte Übersetzung dem Katecheten die Möglichkeit benommen, hier einfach durch schlichte sachliche Erklärung des heiligen Textes gleich den

⁴ J. Hofinger SJ, Geschichte des Katechismus in Österreich 150 f.

⁵ Man möge nicht einwenden, auch die deutsche Übersetzung „Gemeinschaft der Heiligen“ sei nicht ganz dem ursprünglichen Sinn entsprechend, da sie den Genetiv „Sanctorum“ von den Personen und nicht von den Sachen versteht. Doch das schadet weniger, da sie den Sinn wenigstens nicht einschränkt, wie die chinesische Übersetzung, die ausdrücklich nur von einer Gemeinschaft der Werke redet, während in der deutschen Formel vollständig offen bleibt, was die Heiligen, also die Glieder des mystischen Christus, unter sich gemeinsam haben.

⁶ Primum Concilium Sinense (1924) n. 45 s.

ganzen wunderbaren Reichtum der Kirche Christi zu entfalten. Und doch wäre es gerade heute so wichtig, den Christen opportune importune ein möglichst leuchtendes volles Bild von der Kirche zu vermitteln. Nur so werden sie imstande sein, inmitten aller Verfolgung der verleumdeten Mutter Kirche ihre Treue zu wahren.

Msgr. Karl Weber SVD, Bischof von Ichow in Shantung, kommt das Verdienst zu, bei der von ihm besorgten Bearbeitung der wichtigsten Gebete in der Volkssprache eine Übersetzung des 9. Glaubensartikels geboten zu haben, die dogmatisch und katechetisch in gleicher Weise befriedigt, und auch den sprachlichen Anforderungen vollauf genügen dürfte. In der letzten, im Sommer 1947 zu Peking besorgten Redaktion⁷ übersetzt er den 9. Glaubensartikel in folgender

Weise: 我信聖公教會, 共享一切神恩, (Wo hsin sheng kung-chiao-hui, kung hsiang i-ch'ieh shen-en), in ganz wörtlicher deutscher Übersetzung: „Ich glaube an die heilige katholische Kirche, (in der wir) gemeinsam genießen alle geistlichen Wohltaten.“ Selbst wenn diese Formulierung noch weiter vervollkommnet werden müßte, so bleibt sie doch auf gar jeden Fall ein sehr wertvoller Vorschlag zu einer entsprechenderen Übersetzung des 9. Glaubensartikels, und zugleich ein wertvoller Wink, wie man die Gelegenheit einer sprachlichen Neuformung der bisher üblichen Gemeinschaftsgebete zugleich zu einer entsprechenden inhaltlichen Korrektur benützen sollte, soweit das eben notwendig oder doch recht wünschenswert erschiene.

⁷ Diese Textformulierung wurde nicht mehr gedruckt. Den Originaltext verwahrt der Verfasser dieses Aufsatzes.

MITTEILUNGEN

PATER WILHELM SCHMIDT SVD †

In Memoriam

Einige Tage vor Vollendung seines 86. Lebensjahres, und dennoch unerwartet, wurde *P. W. Schmidt* in die Ewigkeit abberufen. Unerwartet — wenn man sich die ungeminderte Geistesfrische seiner letzten Publikationen vergegenwärtigt, sowie die unermüdllich fortgesetzte Arbeit am Schreibtisch; wenn ich daran denke, wie er vor ca. Jahresfrist vor mir saß in sprühend lebendiger Unterhaltung und wie ungebrochen fest seine Schriftzüge waren in einem Briefe, den ich von ihm vor ca. 3 Wochen erhielt, dann fällt es schwer sich vorzustellen, daß Schmidt, um den etwas wie Zeitlosigkeit zu schweben schien, von uns gegangen ist. Mit ihm ging ein selten begnadetes Gelehrten-Leben zu Ende. Überblickt man nur oberflächlich sein Lebenswerk, dann ist man geneigt, an umfassende Geister der Wissenschaft wie G. W. Leibniz zu denken. Wie namentlich vom Genannten sind auch von dem Wirken P. Schmidts nach den verschiedensten Seiten hin fruchtbarste Wirkungen ausgegangen, deren Reichweite und Bedeutung noch keineswegs abzuschätzen sind. Anlässlich seiner Jubiläumsgedenktage, besonders zum Abschluß des 60. und 80. Lebensjahres, wurde seiner Verdienste allseitig und würdig gedacht, auch in der ZMR, zu deren weiterem Heraus-